

	Umweltinformation gem. Um- weltinformationsgesetz	 SALZBURG AG
Dokument (nicht gelenkt) Seite 1 von 3	Dok.Klassifizierung:	Revisions-Nr.: 1 Freigabedatum: 2020-06-22 11:08

Gemäß § 14 Abs. 3 UIG informieren wir Sie über:

1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Salzburg AG für Energie, Verkehr
und Telekommunikation
Heizkraftwerk Nord
Wasserfeldstraße 31
5020 Salzburg

2. Auskunftspersonen, bei denen nähere Informationen eingeholt werden können:

Bei folgenden Personen können von Mo. – Do. von 07.00 – 16.00 Uhr sowie am
Fr. von 07.00 – 12.00 Uhr Auskünfte bzw. nähere Informationen eingeholt werden:

Centerleitung: DI Wolfgang Fliegel
Tel: 0662/8884-8900
Fax: 0662/8884-170-8900

Produktionsleitung: Ing. Stefan Pichl (MBA)
Tel: 0662/8884-8940
Fax: 0662/8884-170-8940

Ansprechperson außerhalb
der regulären Betriebszeiten: Service-Hotline 0800-660 660

Internet: www.salzburg-ag.at Mail: kundenservice@salzburg-ag.at

3. Sicherheitsbericht gemäß § 84f Gewerbeordnung 1994 iVm § 5 Industrieunfallverordnung 2015

Das Heizkraftwerk Nord unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der
Gewerbeordnung. Der Sicherheitsbericht, welcher umfassende technische und
organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren enthält, wurde der zuständigen
Behörde vorgelegt.

4. Beschreibung der Anlage und der, an dem Standort ausgeführten Tätigkeit

Das Heizkraftwerk Nord ist auf die Bereitstellung von Fernwärme aus der Verbrennung von
Erdgas und Heizöl Schwer (im Folgenden kurz: „S“) ausgerichtet. Die Erzeugung von
elektrischem Strom mit einem Gegendruckdampf- Turbosatz führt zu einer wesentlich
verbesserten Energie-Ausnutzung. Zur Abdeckung temporärer Verbrauchsspitzen und als
übergeordnete Ausfallreserve stehen zusätzlich sowohl ein Spitzenlast-Dampferzeuger (Heizöl
Leicht (im Folgenden kurz: „L“) befeuert), ein Spitzenlast-Dampferzeuger (Erdgas befeuert), ein
Elektrodenkessel (power to heat Anlage) als auch ein Fernwärmespeicher mit 1100 MWh
Nutzinhalt zur Verfügung.

5. Stoffbezeichnung und allgemeine Angaben über die Art der Gefahr

Der einzige gefährliche Stoff im Heizkraftwerk Nord ist gemäß Anlage 5 der Gewerbeordnung
1994 Heizöl S.

Im Heizkraftwerk Nord werden größere Mengen von Heizöl S und Heizöl L gelagert. Heizöl S
(mit einem Flammpunkt über 130°C) ist eine bei Normaltemperatur erstarrte bis sehr

Ersteller: Gerhard Putz	Geprüft: Unterliegt keiner Prüfung	Freigabe: Unterliegt keiner Freigabe
-------------------------	------------------------------------	--------------------------------------

	Umweltinformation gem. Umweltsicherheitsgesetz	 SALZBURG AG
Dokument (nicht gelenkt) Seite 2 von 3	Dok.Klassifizierung:	Revisions-Nr.: 1 Freigabedatum: 2020-06-22 11:08

zähflüssige Masse, die kaum zu entzünden ist. Heizöl L (mit einem Flammpunkt über 100°C) ist ein bei Normaltemperatur bereits flüssiger Stoff, der jedoch ebenfalls kaum zu entzünden ist. Ein Gefahrenpotential entsteht erst, wenn Heizöl S bzw. Heizöl L auf Temperaturen erhitzt wird, die über dem Flammpunkt von mehr als 130°C liegen. Dabei entstehen zündfähige Dämpfe, die in Verbindung mit einer Zündquelle (z.B. Funkenflug, elektrische Funken) bzw. bei Temperaturen im Bereich des bei über 300°C (Heizöl S) bzw. bei etwa 235°C liegenden Zündpunktes entzündet werden und zu einer Explosion, ggf. mit nachfolgendem Brand, führen können.

Heizöl S gilt als wassergefährdender Stoff.

6. Mögliche Gefahren für die Umgebung

Alle Prozesse innerhalb der Kraftwerksanlagen laufen in geschlossenen Systemen ab. Der Industrieunfall mit der größten Auswirkung auf die Umgebung wäre die Freisetzung von Heizöl S über Leckagen bei der Abfüllung und gleichzeitiger Entzündung mit Brandfolge. In diesem Fall ist, wie im Sicherheitsbericht (Auswirkungsbetrachtungen) des TÜV Süd für das Heizkraftwerk Nord dargestellt, der unmittelbar davon betroffene Personenkreis auf das am Betriebsgelände befindliche Personal beschränkt. Außerhalb des Betriebsareals ist mit keiner Gefährdung zu rechnen.

7. Informationen über das richtige Verhalten bei Eintritt eines schweren Unfalls

Wenn Sie von einem schweren Unfall im Heizkraftwerk Nord mit Auswirkungen auf die Umgebung Kenntnis erhalten, beachten Sie bitte unbedingt folgende Hinweise:

- ⇒ **Lautsprecherdurchsagen der Exekutive oder Feuerwehr**
- ⇒ **Rundfunkgerät einschalten**
- ⇒ **Geschlossene Gebäude aufsuchen**
- ⇒ **Fenster und Türen schließen**
- ⇒ **Telefonleitungen nicht blockieren**
- ⇒ **Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzkräfte folgen**

8. Zutreffende Maßnahmen im Falle eines schweren Unfalls durch die Salzburg AG in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ist die Möglichkeit eines schweren Unfalls niemals gänzlich auszuschließen. Die möglichen Auswirkungen sind im Sicherheitsbericht und Sonderalarmplan im Detail beschrieben, die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sind im internen Notfallplan ausführlich dokumentiert.

Bei einem schweren Unfall erfolgt die Meldung unmittelbar an die Berufsfeuerwehr. Die weitere Vorgangsweise erfolgt entsprechend des Sonderalarmplanes. Gleichzeitig läuft die festgelegte Informationskette an die zuständigen Behörden ab, welche die Öffentlichkeit benachrichtigt bzw. warnt und mit aktuellen und spezifischen Informationen über etwaige Gefahren und richtige Verhaltensmaßnahmen versorgt.

	Umweltinformation gem. Um- weltinformationsgesetz	 SALZBURG AG
Dokument (nicht gelenkt) Seite 3 von 3	Dok.Klassifizierung:	Revisions-Nr.: 1 Freigabedatum: 2020-06-22 11:08

Die Alarmierung und Informationen erfolgen über einen oder über beide der folgenden Wege:

- ⇒ Lautsprecherdurchsagen der Exekutive oder Feuerwehr
- ⇒ Rundfunkdurchsagen in den Lokalsendern

Die Anforderung zusätzlicher Einsatzkräfte außerhalb des Werksgeländes erfolgt abhängig vom Ausmaß des Unfalls entsprechend den Vorgaben der Berufsfeuerwehr.

9. Einsicht in Notfallplan/Sicherheitsbericht

Einzelheiten über Alarmierung bzw. Warnung und Information sowie die Maßnahmen außerhalb des Betriebsgeländes können dem, beim Magistrat Salzburg aufliegenden Notfallplan entnommen werden.

Hinsichtlich weiterer Informationen und einer allfälligen Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht ersuchen wir um Kontaktaufnahme mit Hrn. DI Wolfgang Fliegel (Tel. 0662/8884-8900).

10. grenzüberschreitende Auswirkungen

Das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats wird durch einen schweren Unfall im Heizkraftwerk Nord nicht beeinträchtigt. Die Möglichkeit eines schweren Unfalls mit grenzüberschreitenden Auswirkungen gemäß dem Übereinkommen über die grenzüberschreitenden Auswirkungen von Industrieunfällen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa liegt nicht vor.

11. Bestätigung der Zusammenarbeit

Hiermit bestätigt die Salzburg AG die aktive Zusammenarbeit mit den Notfall-, Rettungsdienste am Betriebsgelände Heizkraftwerk Nord und die Setzung von entsprechenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Unfällen.

WICHTIGER HINWEIS

Durch die prozess- und witterungsbedingte Ausdehnung von Flüssigprodukten wie Heizöl S kommt es vereinzelt zur Geruchsbildung im Bereich des Heizkraftwerks Nord. Dieser Prozess erfolgt im Rahmen des normalen Anlagenbetriebes und bedeutet diese Geruchsbildung **keine** Anlagenstörung bzw. handelt es sich um **keinen** Unfall!

Ersteller: Gerhard Putz	Geprüft: Unterliegt keiner Prüfung	Freigabe: Unterliegt keiner Freigabe
-------------------------	------------------------------------	--------------------------------------